

Informationen zum Bewohnerparkausweis

Der Bewohnerparkausweis ist eine Parkberechtigung für Bewohner in bestimmten Zonen. Je nach Parkgebiet innerhalb der Stadt Freiburg wird eine

- sogenannte "Sonderparkberechtigung" (grüner Ausweis)
- oder eine "Ausnahmegenehmigung" (blauer Ausweis) ausgestellt.

Der grüne Ausweis (Trennprinzip) gilt auf den entsprechend beschilderten Bewohnerparkplätzen im jeweiligen Parkgebiet.

Der blaue Ausweis (Mischprinzip) berechtigt zur gebührenfreien Nutzung der gebührenpflichtigen Parkplätze im jeweiligen Parkgebiet.

Sie können einen Bewohnerparkausweis beantragen, wenn Sie im jeweiligen Parkgebiet gemeldet sind und dort auch tatsächlich wohnen.

Der Bewohnerparkausweis kann online, schriftlich oder persönlich beantragt werden.

Die Bewohnerparkberechtigungen gelten jeweils für die Dauer eines Jahres. Denken Sie bitte rechtzeitig an die Verlängerung.

Voraussetzungen:

- Sie müssen in einem Bewohnerparkgebiet der Stadt Freiburg Ihre alleinige Wohnung bzw. Ihre von Ihnen vorwiegend benutzte Wohnung haben und entsprechend gemeldet sein.
- Sie dürfen über keine Garage oder privaten Parkplatz verfügen.
- Das Kraftfahrzeug, für das eine Bewohnerparkberechtigung ausgestellt werden soll, muss auf Sie zugelassen sein oder dauerhaft von Ihnen genutzt werden. Im zweiten Fall benötigen wir eine Bestätigung des Halters, dass er Ihnen das Fahrzeug dauerhaft überlässt (Vordruck downloaden oder formloses Schreiben anfertigen)
- Wird eine dritte Person mit der Beantragung eines Bewohnerparkausweises beauftragt, ist eine formlose Vollmacht erforderlich (bei Eheleuten ist eine Vollmacht nicht erforderlich).

Verwaltungsgebühren:

- Neuausstellung: 30,00 Euro
- Verlängerung: 30,00 Euro
- Ersatz: 10,00 Euro
- Änderung (oder Umzug von einem Bewohnerparkgebiet in ein anderes): 10,00 Euro

Art der Antragstellung:

- persönlich, schriftlich, online.

Zu erwartende Bearbeitungsdauer:

- persönlich: sofort
- schriftlich: 10 Tage
- online: 5 Tage



Mehr Informationen finden Sie unter:
www.freiburg.de/bewohnerparken

Benötigte Unterlagen:

- KFZ-Schein
- Ggf. Halterbestätigung, wenn Sie als Antragsteller nicht gleichzeitig Fahrzeughalter sind.
- Bei Umschreibung wegen Umzug von einem Bewohnerparkgebiet in ein anderes wird der alte Bewohnerparkausweis benötigt.

Kontakt:

Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung - Bürgerservice -

Basler Str. 2
79100 Freiburg

Telefon: 0761/201-0
FAX: 0761/201-5698
E-Mail: buergeramt@stadt.freiburg.de

Öffnungszeiten:

- Montag 7.30 bis 12.30 Uhr
- Dienstag - Donnerstag 7.30 bis 18.00 Uhr
- Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr
- Samstag 9.00 bis 12.30 Uhr

Besucherregelung in Bewohnerparkgebieten:

Die Besucher können auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen die zur Verfügung stehen parken. Je nach Lage des Bewohnerparkgebietes gelten die Tarife der jeweiligen Parkgebührenzone (Zuordnung siehe Vorderseite).

Gebührenzone	Parkgebühr je Stunde	Tagesparkpauschale
1	2,50 €/h	---
2	1,80 €/h	9,00 €/24h
3	0,80 €/h	4,00 €/24h

Bewohner die über einen längeren Zeitraum Besuch erwarten, haben die Möglichkeit eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung (bis zu max. 4 Wochen im Jahr/15 € pro angefangene Woche) zu beantragen. Ihren schriftlichen Antrag stellen Sie bitte an:

Garten- und Tiefbauamt - Straßenverkehrsbehörde -

Berliner Allee 1
79114 Freiburg

FAX: 0761/201-4795
E-Mail: gut@stadt.freiburg.de

Öffnungszeiten:

- Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr

Herausgeberin:
Stadt Freiburg, Garten- und Tiefbauamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg 2017



Herzlich willkommen in

[Freiburg]

Bewohnerparken



www.freiburg.de

Freiburg
IM BREISGAU

Bewohnerparkgebiete



Trennprinzip:

Parkplätze der Bewohner und Kurzzeitparker werden getrennt ausgewiesen.

Bewohnerparkgebiete

		Gebührenzone
1	Im Grün	1
2	Karlsplatz	1
3	Oberau	2
4	Breisacher Tor	1
5	Colombiquartier	1
6	Unterwiehre 1	2
7	Klinikum Süd	2
8	Annaplatz	2
9	Freiauviertel	2
10	Holzmarkt	1
11	Klinikviertel	2
32	Mooswald-Ost	3

Mischprinzip "Zone":

Parkplätze der Bewohner und Kurzzeitparker werden gemeinsam genutzt.

12	Sedanquartier	1
13	Rheinstraße	2
15	Stühlinger Nord	2
16	Stühlinger Süd	2
17	Kleineschholz	2
19	Mittel- und Oberwiehre 3a	2
20	Mittel- und Oberwiehre 3b	2/3
21	Unterwiehre 2	2
22	Mittel- und Oberwiehre 1	2
23	Unterwiehre 3	2
25	Mittel- und Oberwiehre 2	3
26	Quartier Marchstraße	2
27	Holbeinviertel	3
28	Sternwald Quartier	3
29	Kolpingquartier	2
30	Herdern / Neuburg	2
31	Stadtgarten	2
33	Herdern West	2/3

